

Es darf geschnuppert werden

Gerade jetzt ist es für Jugendliche wichtig Entscheidungshilfen für die berufliche Zukunft in Anspruch zu nehmen. Die individuelle Berufsorientierung ist auch während der Unterrichtszeit weiterhin an bis zu fünf Tagen im Jahr möglich.

Die individuelle Berufsorientierung bietet Betrieben und Jugendlichen trotz der aktuellen Situation die Chance, sich unter Einhaltung der Sicherheits- und Hygienemaßnahmen kennenzulernen und ein Schnuppern durchzuführen.

Die Möglichkeit der individuellen Berufsorientierung besteht für Schüler aller Schultypen ab der achten Schulstufe.

Den Schülern kann für die individuelle Berufsorientierung während der Unterrichtszeit an bis zu fünf Tagen unterrichtsfrei gegeben werden - das Einverständnis des Klassenvorstands ist Voraussetzung. Diese Form des individuellen Schnupperns wird nach Bedarf einzeln für einen Schüler genehmigt und findet nicht zeitgleich für alle Schüler statt.

Zusätzlich ist weiterhin eine individuelle Berufsorientierung außerhalb der Unterrichtszeit (z. B. nach dem täglichen Unterricht oder in den Ferien) möglich. Diese darf höchstens 15 Tage pro Betrieb und Kalenderjahr dauern.

Schüler sind während des individuellen Schnupperns gemäß § 175 Abs 5 Z 1 ASVG unfallversichert. Es bedarf keiner zusätzlichen Anmeldung.

- [Musterformular für die individuelle Berufsorientierung](#)
- [Mehr Infos zum Thema Schnuppern](#)